

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/11/27 5Ob724/79, 3Ob223/97h, 5Ob14/15t

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.11.1979

Norm

ABGB §999

ABGB §1333

ABGB §1334

EVHGB Art8 Nr2

ZPO §405 DIIIa5

Rechtssatz

Das Begehren des verschuldeten Verzögerungsschadens begreift - als minus - das Begehren auf gesetzliche Verzugszinsen (bei beiderseitigen Handelsgeschäften in der Höhe von fünf Prozent) in sich, die dem Gläubiger einer Geldforderung - auch einer Forderung in ausländischer Währung nach § 1333 ABGB ab Eintritt des objektiven Verzuges gebühren, ohne dass er einen Schaden nachzuweisen hätte. Die gesetzlichen Verzugszinsen sind in der Währung des Kapitals zu entrichten.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 724/79
Entscheidungstext OGH 27.11.1979 5 Ob 724/79
- 3 Ob 223/97h
Entscheidungstext OGH 14.07.1999 3 Ob 223/97h
nur: Das Begehren des verschuldeten Verzögerungsschadens begreift - als minus - das Begehren auf gesetzliche Verzugszinsen in sich. (T1)
- 5 Ob 14/15t
Entscheidungstext OGH 23.11.2015 5 Ob 14/15t
Auch

Schlagworte

%

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0019303

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

28.12.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at